

RS Vwgh 2004/10/20 2002/14/0054

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.10.2004

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §24 Abs7;

Rechtssatz

Aufgrund der Bestimmung des § 24 Abs 7 zweiter Satz EStG gilt ein Veräußerungsgewinn zu dem im Zusammenschlussvertrag festgelegten Zusammenschlussstichtag realisiert.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002140054.X01

Im RIS seit

24.11.2004

Zuletzt aktualisiert am

19.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at